



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

G e s c h ä f t s s t e l l e

Postfach 22 15 22

80505 München

Juli 2010

Rundschreiben Nr. 42/2010

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

**Inklusion von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich**

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über einem Jahr bestimmt die UN-Behindertenkonvention die bildungspolitischen Diskussionen.

Nachdem Kultusminister Dr. Spaenle derzeit den Vorsitz in der Kultusministerkonferenz (KMK) hat, ist es ihm ein Anliegen, die Thematik im Freistaat Bayern besonders rasch voranzubringen. Die von ihm intendierte Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, mit der Inklusionsklassen auf den Weg gebracht werden sollten, kam jedoch noch nicht zustande.

In welche Richtung der Inklusionsprozess deshalb gehen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Den Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände und diverser Elternverbände, Modellversuche zur Inklusion zu starten, ist der Freistaat Bayern noch nicht nachgekommen.

Nach wie vor ungebrochen ist jedoch sein Bekenntnis zu den Förderschulen. Diese sollen nicht nur erhalten, sondern im Zuge des Inklusionsprozesses zu Kompetenzzentren ausgebaut werden. Was dies jedoch konkret bedeutet und welche finanziellen Auswirkungen damit entstehen, bedarf noch der Klärung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird Sie über den Sachstand auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Kraus'.

Werner Kraus